

Retouren an Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

Herrn
Bürgermeister
Georg WILLI
HIER

Stadtmagistrat

Geschäftsstelle für Gemeinderat
und Stadtsenat

Sachbearbeiter Alexander Seitner
Telefon +43 512 5360 2313
Email post.geschaeftsstelle.gemeinderat
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 19.04.2023

**Eichler- und Habichtstraße, Einführung eines temporären Fahrverbotes zwecks Schulwegsicherung ("Schulstraße"); Zahl Maglbk/54511/GfGR-AF/51/2023;
ANFRAGE des Unterausschusses Igls vom 17.04.2023;
BEANTWORTUNG unter Einbeziehung der Stellungnahme der betroffenen Dienststellen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Unterausschuss Igls hat am 17.04.2023 folgende Anfrage eingebracht, zu deren einzelnen Punkten die Antworten eingefügt wurden:

In der letzten Sitzung des Stadtteilausschusses Igls am 09.11.2022 und der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates vom 24.11.2022 wurde unser Antrag auf Überprüfung der Einführung eines temporären Fahrverbotes ("Schulstraße") in der Eichler- und Habichtstraße sowie eines Park- und Halteverbotes (direkt gegenüber der Volksschule Igls-Vill) jeweils mehrheitlich befürwortet und angenommen. Die betreffenden Dienststellen sollten informiert und um entsprechende Veranlassung gebeten worden sein.

Nun steht die Großbaustelle Widumplatz in Kürze vor der Fertigstellung und das nächste Schuljahr steht mit September schon unmittelbar bevor. Dies wäre der passende Zeitpunkt, um dieses Projekt in Kooperation und Absprache mit der Schule, den AnrainerInnen und dem Unterausschuss Igls zeitnah umzusetzen.

Daher ersucht der Unterausschuss Igls Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Stadtteilausschuss Igls folgende Anfrage zu beantworten:

Frage 1: *Gibt es schon Planungen und Überlegungen zur Einführung einer Schulstraße in der Eichler- und Habichtstraße?*

Antwort: **Das Gutachten des verkehrstechnischen Amtssachverständigen sowie die Stellungnahme der Polizei zur Verordnung einer Schulstraße (temporäres Fahrverbot zwecks Schulwegsicherung) liegen nunmehr vor und sprechen sich beide begründend gegen die Verordnung einer Schulstraße aus.**

Nachdem Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen wollen/müssen, von den Fahrverboten einer Schulstraße umfasst sind, würde sich bei Verordnung der gegenständlichen Schulstraße der Ausstiegsstandort für Kinder, die mit dem Auto zur Schule gebracht werden, auf die Landesstraße verlagern (der Bringverkehr findet derzeit im Bereich der Volksschule in der Habichtstraße statt). Eine Verlagerung dieses Bringverkehrs auf die Igler

Straße (Landesstraße) ist nicht akzeptabel und erhöht nicht die Sicherheit für Kinder – im Gegenteil.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht ist daher die Verordnung einer Schulstraße unter diesen Voraussetzungen nicht möglich. Im Gespräch mit dem verkehrstechnischen Amtssachverständigen und der Polizei wurde jedoch eine Lösungsmöglichkeit gefunden, welche allerdings nicht ausschließlich auf behördlicher Basis umsetzbar ist: An der Ecke Iglers Straße/Habichtstraße wird derzeit ein Hochbau realisiert, in dessen Untergeschoss eine Tiefgarage und Erdgeschoss ein Spar-Markt errichtet werden. Die Zufahrt in die Garage des Spar-Marktes wird auch über die Habichtstraße erfolgen. Die Zufahrt zum Spar-Markt ist jedenfalls erlaubt bzw. zu gestatten. Derzeit wird mit der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) die Möglichkeit erörtert, dass der Parkplatz des Spar-Marktes und Hochbaus auch von Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen (müssen), ohne Bindung an einen Einkauf im Spar-Markt benützt werden kann. Damit könnten Eltern, die ihre Kinder nach wie vor mit dem Auto zu Schule bringen, den Spar-Parkplatz als sicheren Ausstiegsbereich für die Volksschulkinder nutzen und könnte dies auch so kommuniziert werden. Hierzu ist noch keine endgültige Entscheidung gefallen.

Frage 2: Wie stehen die Chancen, das Park- und Halteverbot in der Habichtstraße gegenüber der Volksschule Iglers-Vill einzuführen?

Antwort: Ein absolutes Halte- und Parkverbot wird als nicht sinnvoll erachtet, da – sollte die Schulstraße nicht verordnet werden – nach wie vor Eltern ihre Kinder so nahe wie möglich an die Schule fahren. Der Straßenraum vor der Schule ist relativ großzügig und würde sich hier allenfalls eine Bring- und Abholzone anbieten, um den Bring- und Abholverkehr zu ordnen. Bei einem absoluten Halte- und Parkverbot würde der Bring- und Abholverkehr nur in den schmäleren Straßenabschnitt der Habichtstraße verlegt werden und würden sich dadurch die Gefahrenmomente für die Kinder erhöhen.

Angefallener zeitlicher Arbeitsaufwand für die Erstellung der Beantwortung

| | |
|-----|--------|
| 1 h | 10 min |
|-----|--------|

Freundliche Grüße!